

Minister

Präsidenten des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Klaus Schlie, MdL  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/7395

30. März 2022

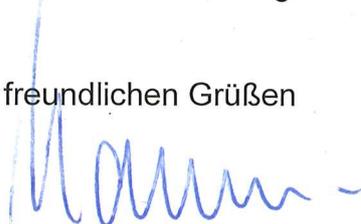
**Bericht über die Umsetzung der Resolution der 30. Ostseeparlamentarierkonferenz  
am 30. August 2021**

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit Schreiben vom 06. Januar 2022 hatten Sie mich gebeten, Ihnen bis zum 30. März 2022 einen Bericht über die Umsetzung der o. g. Resolution zukommen zu lassen.

Anliegend übersende ich Ihnen einen Bericht, in dem die Beiträge der jeweils zuständigen Ressorts zusammengestellt worden sind. Dieser Bericht wird auch dem Bericht der Landesregierung „Ostseeaktivitäten der Landesregierung 2021/2022, Ostseebericht 2022 einschließlich Handlungskonzept 2030“ als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Christian Claussen

Anlage: 1

## **Anlage 1:**

### **Bericht der Landesregierung über den Stand der Umsetzung der Resolution der 30. Ostseeparlamentarierkonferenz im August 2021**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat die Landesregierung am 28. Oktober 2021 aufgefordert (Drs.19/3360 neu), die Beschlüsse der 30. virtuellen Ostseeparlamentarierkonferenz in ihren Zuständigkeitsbereichen umzusetzen.

Der Landtagspräsident hat mit Schreiben vom 06.01.2022 den Europaminister aufgefordert, über die durchgeführte und geplante Umsetzung der Beschlüsse bis zum 30.03.2022 zu berichten. Dieser Bericht an den Landtagspräsidenten wird auch dem Ostseebericht beigelegt.

### **Im Hinblick auf die Zusammenarbeit im Ostseeraum, Prätext und Ziffern 1 – 24**

#### **MJEV:**

Ostseepolitik ist immer auch Friedenspolitik – daran hält Schleswig-Holstein auch in Zeiten des völkerrechtswidrigen Angriffs von Seiten Russlands auf die Ukraine fest.

Unter dieser Prämisse hat Schleswig-Holstein sich in zahlreichen der im Prätext und in den Ziffern 1-24 genannten Themengebiete aktiv in die Ostseekooperation eingebracht. Dies lässt sich im anliegenden Ostseebericht 2022 nachvollziehen.

Das im Ostseebericht dargelegte Engagement werden das MJEV und die gesamte Landesregierung unvermindert fortsetzen, allerdings ohne russische Partner, die zum Zwecke der vollständigen Sanktionierung aus vielen Kooperationszusammenhängen suspendiert wurden.

Über die laufenden Aktivitäten in den Ressorts hinaus hat die Landesregierung seit März 2021 einen Prozess der „Neuakzentuierung“ der schleswig-holsteinischen Ostseepolitik angeschoben (s. Ostseebericht Kap.1). Ein Ergebnis dieses Prozesses ist das Handlungskonzept Ostseepolitik 2030, das dem Ostseebericht 2022 vorangestellt ist. Hier werden zahlreiche geplante Projekte, Aktivitäten und Zielsetzungen der Landespolitik für den Ostseeraum für die kommenden Jahre adressiert und beschrieben, die ausdrücklich mit den Forderungen der Resolution der

30. Ostseeparlamentarierkonferenz korrespondieren (s. Handlungskonzept Ostseepolitik 2030).

Schleswig-Holstein nutzt hierfür die vorhandenen Organisationen und Netzwerke (z. B. BSSSC, CBSS), die nunmehr ohne Russland ihre Arbeit im Sinne einer nachhaltigen, inklusiven, sicheren, friedfertigen, wettbewerbsfähigen Ostseeregion fortsetzen.

Zu einzelnen Ziffern:

**Ziffer 6:** Schleswig-Holstein setzt sein Engagement als Ko-Koordinator für den Politikbereich Kultur der EU-Ostseestrategie fort und bringt sich so in einer verantwortungsvollen Rolle in die Förderung einer regionalen Identität und der Beibehaltung gemeinsamer Werte ein.

**Ziffer 8:** Von zentraler Bedeutung für die Ostseepolitik ist die Ostsee-Jugendzusammenarbeit, die Schleswig-Holstein mit Nachdruck auf vielen Ebenen unterstützt (s. Handlungskonzept Ostseekooperation 2030 und Ostseebericht Kap.5.8).

**Ziffern 17 und 18:** Schleswig-Holstein wird die deutsche Ostseeratspräsidentschaft 2022/23 gemeinsam mit den norddeutschen Ländern aktiv unterstützen (s. Ostseebericht Kap. 1.3). Schleswig-Holstein hat dem Auswärtigen Amt angeboten, ein evtl. stattfindendes Außenministertreffen im Rahmen der deutschen Präsidentschaft in Schleswig-Holstein auszurichten.

Schleswig-Holstein setzt sich insbesondere im Rahmen der Zusammenarbeit der Subregionen im Ostseeraum (Baltic Sea States Subregional Cooperation, BSSSC), aber auch auf anderen Ebenen für die Stärkung der Beziehungen und den kontinuierlichen Austausch zwischen den Gremien und Institutionen der Ostseekooperation ein.

**Ziffer 22:** Schleswig-Holstein setzt sich als Mitglied der deutschen Delegation im Begleitausschuss des Interreg Ostseeprogramms und im Rahmen des Vorsitzes des Deutschen Ausschusses stets dafür ein, dass die verschiedenen Förderinstrumente besser aufeinander abgestimmt und im Sinne der makroregionalen Strategien der EU eingesetzt werden. Abstimmungen zwischen MJEV und der EFRE-Verwaltungsbehörde im MWVATT haben zu Beginn der neuen Förderperiode 2021

stattgefunden (s. Ostseebericht Kap.2.2 und 2.3) und werden im Verlauf des Förderzeitraums fortgesetzt.

**Ziffer 24:** Schleswig-Holstein bringt sich aktiv in den Projektentwicklungsprozess für „Baltic Sea Cultural Cities and Regions“ mit dem Ostseerat als Lead Partner ein. An einem bis Ende April einzureichenden Projektantrag beim Interreg Ostseeprogramm wirkt das MJEV als Projektpartner mit.

#### **MWVATT:**

**Ziffer 14:** Zu der Forderung nach einer Verbesserung des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs, um ein klimafreundlicheres Reisen zu ermöglichen und Reisehindernisse in der Region zu verringern, gibt es aus Sicht des MWVATT ein positives und ein negatives Beispiel:

Positives Beispiel: Ausbau der Bahnstrecke Niebüll – Tønder (- Esbjerg)

- Die Norddeutsche Eisenbahn Niebüll GmbH investiert knapp 11 Mio. Euro in die Sanierung und den Ausbau der Gleise zwischen Niebüll und Tønder in Dänemark.
- Dabei finanziert das Land mit knapp 9,3 Millionen Euro den Löwenanteil.
- Es wird u. a. die Leit- und Sicherungstechnik auf den Standard des European Train Control System (ETCS) angehoben.
- Damit können die Züge dann künftig bis zu 120 km/h statt bislang maximal 80 km/h fahren.
- Die Umsetzung des Projekts ist in zwei Stufen geplant. Dabei soll zunächst die Trassierung für die Geschwindigkeitserhöhung geändert werden. Danach soll dann die neue Leit- und Sicherungstechnik (ETCS) installiert werden.
- Ohne das ETCS könnten in Zukunft keine durchgängigen Fahrten mehr zwischen Niebüll und Esbjerg angeboten werden, weil die Züge aus Esbjerg zukünftig nicht mehr in den Bahnhof Niebüll einfahren dürften.

Negatives Beispiel: Weiterhin kein Halt der Fernzüge von Kopenhagen nach Hamburg in Schleswig

- Die Züge der Fernverkehrslinie Kopenhagen - Hamburg verkehren seit Dezember 2019 bis zur Inbetriebnahme der Festen Fehmarnbeltquerung über Padborg.

- Zur Durchführung der grenzpolizeilichen Aufgabenerfüllung wurde bei den IC-Zügen Kopenhagen–Hamburg der Zustieg der Bundespolizei (BPOL) in Padborg (Dänemark) und der Ausstieg in Schleswig geplant.
- Damit hätte der Halt in Schleswig auch für Fahrgäste genutzt werden können.
- Bezüglich des Zustiegs der BPOL in Padborg mit erforderlicher Ausrüstung (insb. Dienstwaffen) führte der Präsident des Bundespolizeipräsidiums (BPOLP) bereits im Frühjahr 2019 Gespräche mit seinem dänischen Pendant zur Schaffung einer rechtlichen Grundlage.
- Ende August 2020 informierten die dänischen Behörden, dass der Vorgang inkl. des Entwurfs einer Vereinbarung dem zuständigen Justizministerium zur Bewertung vorgelegt wurde.
- Nach aktueller Einschätzung des dänischen Justizministeriums ist jedoch der Abschluss einer förmlichen Regierungsübereinkunft (!) notwendig.
- Die Übersendung eines durch die dänische Seite überarbeiteten Entwurfes an das BMI wurde für den Anfang des Jahres zugesagt. Dieser liegt dem BMI allerdings noch nicht vor.
- Ein Zeitrahmen für einen möglichen Abschluss einer deutsch-dänischen Verwaltungsvereinbarung kann daher weiterhin nicht abgeschätzt werden und hängt wesentlich von der abschließenden Wahl der Form der Vereinbarung und der einhergehenden Prüf- und Prozessschritte ab.
- Vor dem Hintergrund des von dänischer Seite vsl. gewünschten Abschlusses einer förmlichen Regierungsübereinkunft dürfte die Befassung jedoch entsprechend mehr Zeit in Anspruch nehmen.
- Darüber hinaus steht das Ergebnis der dänischen Prüfung, inwiefern in diesem Zusammenhang auch eine Anpassung der nationalen Gesetzgebung auf der dänischen Seite und damit ein weiterer Prozessschritt erforderlich ist, noch aus.
- Daher verkehren die Züge Kopenhagen - Hamburg seit nunmehr über zwei Jahren und vermutlich auch noch eine weitere längere Zeit ohne einen Verkehrshalt in Schleswig.

## **MILIG:**

**Ziffer 18:** Das MILIG als Kommunalministerium unterstützt die Kommunen mit einem Aktionsprogramm Digitale Modellkommunen<sup>1</sup> u. a. mit der Förderung von neun Modellkommunen zur Erstellung von digitalen Strategien und digitalen Prototypen und dem Aufbau eines Netzwerks Digitale Kommune SH zur Verbesserung des Wissenstransfers im Bereich der digitalen Daseinsvorsorge. Dabei soll unter dem Titel SH.X.digital auch der internationale Austausch der Kommunen bei der Digitalisierung unterstützt werden. SH.X.digital ist auf den Austausch und die Zusammenarbeit der Kommunen im Ostseeraum ausgerichtet.

Basis einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sollen kreisfreie und größere Städte in Schleswig-Holstein sein, die kleinere Kommunen auf dem Weg ins digitale Zeitalter mitnehmen. Unter dem Label SH.X.digital sollen nicht nur Ideen ausgetauscht und neue gemeinsam Lösungen erarbeitet werden, sondern auch Positionen gebündelt werden, um gegenüber global agierenden privaten Unternehmen besser bestehen oder größeren Einfluss auf europäische Fördermöglichkeiten und Regelungen im Bereich der Digitalisierung nehmen zu können.

Inhaltlich stehen Fragen und Lösungen zu Open Data bzw. Open Data Plattformen, Fachverfahren in der Cloud, Einsatzmöglichkeiten von KI und LoRaWAN ebenso im Vordergrund wie digitale Strategien und digitale Prototypen zu Smart Cities auf Basis der Smart City Charta<sup>2</sup> im Allgemeinen sowie zu den Bereichen Bürger-Services, Mobilität, Klimaschutz und Energiewende im Speziellen.

In Schleswig-Holstein haben neben der Landesregierung verschiedene Kommunen und Einrichtungen wie der Städteverband, der ITVSH und die IHK Schleswig-Holstein die Bereitschaft zur Mitwirkung an SH.X.digital signalisiert.

Bei der Umsetzung von SH.X.digital soll u. a. an bestehende Strukturen und Instrumente angeknüpft werden: die guten Kontakte zu dänischen Partnern, die Aktivitäten der Smart and Prospering Cities Commission der Union of Baltic Cities

---

<sup>1</sup> [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Digitalisierung/DigitaleKommune/digitaleKommune\\_node.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Digitalisierung/DigitaleKommune/digitaleKommune_node.html)

<sup>2</sup> <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/bauen/wohnen/smart-city-charta-kurzfassung-de-und-en.html>

(UBS) und die Fördermöglichkeiten der transnationalen Zusammenarbeit in europäischen Städten und Kommunen im Rahmen der neuen Programmperiode von Interreg B bzw. Ostseeraum 2021 bis 2027.

Neben der Organisation von Workshops und Veranstaltungen ist ein direkter Austausch von kommunalen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern im Ostseeraum im Rahmen von Hospitationen angedacht, um den Wissenstransfer auf eine persönlichere Art zu forcieren.

#### **MBWK:**

**Ziffer 20:** Die Ziele und Forderungen für den Bereich Wissenschaft und Forschung entsprechen den Vorhaben und den bereits laufenden Aktivitäten der Hochschulen und werden vom MBWK unterstützt. So wird von schleswig-holsteinischer Seite aus die enge Zusammenarbeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Ostseeraum gefördert. Hierbei sind insbesondere junge Menschen involviert, da die meisten Austausche auf Ebene der Studierenden stattfinden. Dabei werden die gemeinsamen Werte und die regionale Identität gestärkt. Es ist ein gemeinsames Ziel, den Ostseeraum zu einer bedeutenden und wettbewerbsfähigen Wissensregion mit ausgezeichneter Wissenschafts- und Forschungsinfrastruktur auszubauen. Mit ihrer Grundlagenforschung tragen die Hochschulen ebenso zur Entwicklung umweltfreundlicher Techniken, Verfahren des Klima- und Meeresschutzes und zur nachhaltigen Entwicklung bei.

**Im Hinblick auf die Demokratie in einer sich verändernden Medienlandschaft, Digitalisierung, Bekämpfung von Falschinformationen, Fehlinformationen und „Fake News“ sowie der Schutz der freien Medien und der Redefreiheit (Ziffern 25-34)**

#### **Staatskanzlei:**

**Ziffer 25:** Schleswig-Holstein hat gemeinsam mit den weiteren Staatsvertragsländern des Norddeutschen Rundfunks (NDR), Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen zum 1. September 2021 den NDR-Staatsvertrag vollständig neu gefasst. Dabei wurden auch im Sinne der Förderung von Toleranz und Offenheit u.a. die Bedeutung der Regional- und Minderheitensprachen in den

Staatsvertragsländern im Programm der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt NDR stärker hervorgehoben und zudem ausdrücklich festgeschrieben, dass das Angebot des NDR nicht nur die Zusammengehörigkeit innerhalb Deutschlands, sondern zusätzlich auch innerhalb Europas fördern soll.

Zwecks Stärkung des Vertrauens in den unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk als einen Pfeiler zur Gewährleistung der Medien- und Meinungsvielfalt, welche notwendige Voraussetzung für einen lebendigen, gesamtgesellschaftlichen demokratischen Diskurs ist, wurde die Transparenz der Sitzungen des NDR-Rundfunkrats sowie der NDR-Landesrundfunkräte erhöht, indem diese grds. öffentlich stattfinden müssen. Zudem wurden eindeutige Regelungen für den freien Informationszugang jeder natürlichen oder juristischen Person mit Sitz in Deutschland gegenüber dem NDR getroffen.

**Ziffern 26 und 27:** Es werden derzeit jährlich 150.000 € für Projektförderungen an den Offenen Kanal Schleswig-Holstein vergeben. Hier werden zwar nicht nur Projekte für junge Menschen, aber auch Projekte für junge Menschen gefördert. Eine weitere Förderung von 200.000€ wird an den Offenen Kanal gezahlt, mit dem Ziel der Stärkung außerunterrichtlicher Medienkompetenzbildung.

Jährlich findet der Medienkompetenzpreis Schleswig-Holstein statt, der ebenfalls einen Anreiz für gelungene medienpädagogische Arbeit setzen soll. Hier werden ebenfalls nicht nur, aber auch Projekte für und von jungen Menschen ausgezeichnet.

Die Medienkompetenzstrategie des Landes Schleswig-Holstein wird derzeit erarbeitet. Diese Strategie verfolgt einen breiten Zielgruppenansatz und umfasst somit auch junge Menschen. Ein expliziter Teil dieser Strategie soll der Umgang mit FakeNews, aber auch Deepfakes etc. sein.

Ferner wird derzeit durch die Projektförderung der Staatskanzlei über den Offenen Kanal Schleswig-Holstein ein Projekt vorbereitet und entwickelt, welches sich präventiv mit Deepfakes befasst. Insbesondere wird hier das Erkennen von Deepfakes gefördert. Dieses Projekt soll spielerisch auf die Gefahren hinweisen und sensibilisieren. Die Zielgruppe sind explizit junge Menschen. Dafür wird eine VR-Anwendung entwickelt.

Die oben genannte Medienkompetenz-Strategie soll ebenfalls politische Beteiligung umfassen und Medienkompetenz in diesem Bereich fördern.

**Ziffern 30 und 31:** Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie haben sowohl der Bund als auch die Länder in Deutschland Unterstützungsprogramme für den Mediensektor aufgelegt, um Pluralismus und Unabhängigkeit der Medien zu gewährleisten. Zwecks nachhaltiger Absicherung der Medienvielfalt und damit Gewährleistung der individuellen und öffentlichen Meinungsbildung auch in Krisenzeiten hat Schleswig-Holstein 2020 und 2021 jeweils über einen Härtefallfonds der Staatskanzlei für Billigkeitsleitungen zur Unterstützung des privaten Rundfunks in Schleswig-Holstein bei Erfüllung seiner besonderen gesellschaftlichen Funktion Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, um aus der COVID-19-Pandemie resultierende existenzbedrohende Lagen von Hörfunkveranstaltern in Schleswig-Holstein auszugleichen.

Den seit Jahren wachsenden Herausforderungen des digitalen Wandels, auch für traditionelle Medienunternehmen soll in Deutschland der am 7. November 2020 in Kraft getretene Medienstaatsvertrag (MStV) der Länder begegnen und zeitgemäße Antworten auf zentrale Fragen einer digitalisierten Medienwelt liefern. Mit dem MStV werden rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen, die u.a. die Meinungsvielfalt und kommunikative Chancengleichheit gerade auch im Netz fördern, Qualitätsjournalismus sichtbar machen und die Eigenverantwortung der Netzcommunity stärken sollen. Erstmals unterliegen danach auch die großen Online-Medienplattformen und intermediäre, wie Google, Facebook, Twitter oder Amazon in Deutschland einer medienspezifischen und vielfaltsbezogenen Regulierung. Diese bundesweiten Regelungen werden auch für (nur) auf Schleswig-Holstein ausgerichtete Angebote über den Staatsvertrag über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (MStV HSH) landesspezifisch adaptiert.

### **MSGJFS:**

**Ziffern 26 und 27:** Take Five ist ein Netzwerk von Jugendorganisationen und den obersten Landesjugendbehörden der norddeutschen Bundesländer Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Schleswig-Holstein. Seit 2010 organisiert das Netzwerk die Take Five for Europe – Jugendkonferenzen, um im Rahmen eines EU-Jugenddialogs junge Menschen und Politiker\*innen in einen jugendpolitischen Austausch zu bringen. Die Teilnehmer\*innen erhalten dabei die Möglichkeit, ihre Meinung zu artikulieren und so Prozesse auf europäischer Ebene zu

diskutieren, anzustoßen und mitzugestalten. Der Veranstaltungsort wechselt zwischen den Vereinbarungspartnern.

Die nächste Jugendkonferenz findet nach coronabedingter Verschiebung vom 1.-3. Juli 2022 in Bad Segeberg in Schleswig-Holstein statt.

Vom 12.-22.08.2022 findet zum 18. Mal das Ostsee-Jugendmediencamp - veranstaltet durch den Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V. in Zusammenarbeit mit dem offenen Kanal Schleswig-Holstein - statt. Am Camp werden ca. 30 Teilnehmende aus verschiedenen Ländern des Ostseeraums und Deutschland teilnehmen. Die Teilnehmenden erwartet eine Einführung in und die Arbeit mit verschiedenen Medien, spannende Exkursionen rund um Medien sowie eine eigene Live-Sendung im Fernsehen und Radio. Die Teilnehmenden sollen umfassende Informationen über die Rolle der Medien in Staat und Gesellschaft und in den norddeutschen Ländern Schleswig-Holstein und Hamburg erhalten und sich mit der Mediensituation in unterschiedlichen Ländern Europas auseinandersetzen. Durch die kreative Auseinandersetzung und den Umgang mit Medien erwerben die Teilnehmenden neue Kompetenzen für den Umgang mit Medien.

#### **MBWK:**

**Ziffer 26:** Das IQSH unterstützt die Schulen und Lehrkräfte des Landes die Fachanforderungen für alle Schülerinnen und Schüler umzusetzen. Die Medienkompetenz ist im allgemeinen Teil der Fachanforderungen im Primarbereich verankert bzw. in der Ergänzung der Fachanforderung Medienkompetenz.

Seit Abschluss der KMK-Strategie 2016 „Bildung in der digitalen Welt“ hat das IQSH hier verstärkte Ressourcen eingesetzt und mit dem Landesprogramm „Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“ seit dem Schuljahr 2021/22 eine umfassende Unterstützung für die Schulen im Aufbau.

#### **MJEV:**

**Ziffern 28 und 32:** Alle Staatsanwaltschaften des Landes haben in Umsetzung eines entsprechenden Auftrags des Generalstaatsanwalts vom 8. Februar 2021 Sonderdezernate zur Bekämpfung der Hasskriminalität eingerichtet, um der

zunehmenden Bedeutung von „Hate Speech“ im Internet und den steigenden Verfahrenszahlen in diesem Phänomenbereich Rechnung zu tragen.

Unterstützt werden sie hierbei durch die am 4. Januar 2021 bei der Generalstaatsanwaltschaft eingerichtete Zentralstelle „Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet“. Die Zentralstelle nimmt koordinierende und lenkende Aufgaben wahr und stellt hierdurch eine wirksame und einheitliche Verfolgung einschlägiger Straftaten durch die örtlichen Staatsanwaltschaften sicher.

**MELUND:**

**Ziffer 29:** Eine Auseinandersetzung mit dieser Fragestellung ist notwendig. Es wird darauf hingewiesen, dass vergleichbare Aktivitäten und Gesetzgebungen im Rahmen der Europäischen Union bereits erfolgt sind. Ggfs. sollte hierauf bei der Umsetzung geachtet werden, siehe u. a. Digital Service Act.

**Im Hinblick auf den Schutz der Ostsee und unserer Umwelt für künftige Generationen sowie des Stopps des Klimawandels und des Verlusts der biologischen Vielfalt (Ziffern 35-47)**

**MELUND:**

**Ziffer 35:** Der fortgeschriebene Ostsee-Aktionsplan (Baltic Sea Action Plan, BSAP) wurde beim HELCOM-Ministertreffen im Oktober 2021 in Lübeck erfolgreich verabschiedet. Gastgeber der Konferenz waren das ff. für HELCOM zuständige Bundesumweltministerium sowie S-H als Austragungsort dieser internationalen Ostseeschutzkonferenz.

Der BSAP trägt dazu bei, die Vorgaben der europäischen Richtlinien zum Meeres- und Gewässerschutz, insbesondere der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL), auf makroregionaler Ebene umzusetzen. Die Umsetzung des BSAP erfolgt in Deutschland u. a. über das Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der MSRL mit sehr ähnlicher Zielrichtung für die Ostsee.

**Ziffern 36 und 41:** Bemühungen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Ostsee sind Teil des HELCOM-BSAP sowie des deutschen MSRL-Maßnahmenprogramm und der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den 3. Bewirtschaftungszeitraum der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRRL).

**Ziffer 37:** Bemühungen zur Verringerung der Emissionen sind Teil des HELCOM-BSAP sowie des deutschen MSRL-Maßnahmenprogramms und der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den 3. Bewirtschaftungszeitraum der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Mit Maßnahmen des biologischen Klimaschutzes - eines Schwerpunkts der Landesregierung - sollen bis zum Jahr 2030 pro Jahr über 700.000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente mit Hilfe von Naturschutzmaßnahmen eingespart werden. So sollen z. B. entwässerte Moore wieder vernässt, neue Naturwälder angelegt und zusätzliches Grünland entwickelt werden. Auf diese Weise soll der Schutz des Klimas und der Biodiversität im Land miteinander verbunden werden.

**Ziffer 38:** Die Bewältigung der Doppelkrise – Klimawandel und Verlust der biologischen Vielfalt – ist handlungsleitend für die Maßnahmen zum Klimaschutz, zum Schutz der Meere und der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein, u. a. mit der Landes-Biodiversitätsstrategie Kurs Natur 2030, dem Programm zum biologischen Klimaschutz sowie den Maßnahmenprogrammen und Managementplänen zur Umsetzung der EU-Wasser- und Naturschutzrichtlinien.

**Ziffer 39:** Als ein Beispiel aus Schleswig-Holstein kann das Projekt „Modellregion Schlei“ genannt werden, das auch im HELCOM-Rahmen als Best Practice Beispiel vorgestellt wurde. Dieses wird als gemeinsames Projekt der zuständigen Kreise Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND, Abteilungen „Naturschutz“ sowie „Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz“) umgesetzt und ist in der Region angesiedelt. Der Fokus bei diesem Projekt liegt auf der Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt, der Minderung der Nährstoffeinträge in die Schlei und dem Biologischen Klimaschutz sowie insbesondere auch den Synergieeffekten zwischen diesen Bereichen. Für weitere entsprechende Projekte stehen in S-H verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung, u. a. über die Integrierte Meerespolitik (IMP) im Rahmen des EMFAF.

**Ziffer 40:** S-H legt großen Wert auf offene und transparente Kommunikation und Beteiligung der Öffentlichkeit, z. B. im Rahmen der Umsetzung von EU-Richtlinien. Die Öffentlichkeit wird regelmäßig, u. a. im Rahmen der Schritte zur Umsetzung der MSRL, über die Planungen der Landesregierung informiert und hat die Möglichkeit, sich über Stellungnahmen oder aktive Mitwirkung in Dialogforen und Arbeitsgruppen

an der Erarbeitung zu beteiligen. Gleiches gilt für die Beteiligungsformate der WRRL sowie der Natura 2000-Richtlinien in Schleswig-Holstein.

**Ziffer 42:** Maßnahmen zur Reduzierung von Schiffsemissionen werden entsprechend EU-rechtlicher Vorgaben (i. W. Schwefelrichtlinie, Richtlinie über Hafenauffangeinrichtungen, aber auch Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und Wasserrahmenrichtlinie) sowie globaler Anforderungen (IMO/MARPOL) ergriffen.

Eine wichtige Maßnahme stellt in Schleswig-Holstein die Errichtung von Landstromanlagen dar. In Kiel stehen bereits drei Anschlüsse für Kreuzfahrtschiffe zur Verfügung, und in Lübeck laufen die Planungen für zwei Anlagen am Skandinavienkai.

**Ziffer 43:** Die Landesregierung fördert H2-Projekte in SH und unterstützt größere Projekte bei Anträgen auf Bundes- und EU-Förderung.

**Ziffer 44:** Schleswig-Holstein muss sich, wie die Küstenregionen weltweit, auf einen stark beschleunigten Anstieg des Meeresspiegels infolge des menschengemachten Klimawandels einstellen. Die Landesregierung wird hierzu bis Ende 2024 eine „Gesamtstrategie Entwicklung Ostseeküste 2100“ (SO2100) erstellen. Ziel dieser gemeinsam von Küstenschutz, Tourismus und Naturschutz zu erstellenden Strategie ist eine Ostseeküste, die nachhaltig und langfristig an die Folgen des Klimawandels angepasst ist, zum einen durch ökosystembasierte Schutzmaßnahmen und zum anderen durch klimaangepasste Nutzungsformen. Das Projekt SO2100 wird in der HELCOM-Zusammenarbeit als Best-Practice-Beispiel zum Thema Klimaanpassung geführt und bei HELCOM-Sitzungen und -Veranstaltungen wie z. B. die „HELCOM Stakeholder Conference 2022“ präsentiert.

**Ziffer 45:** Der wesentliche Baustein zur Umsetzung des Regionalen Aktionsplans von HELCOM zu Müll im Meer in Deutschland und Schleswig-Holstein sind die entsprechenden Maßnahmen im deutschen MSRL-Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie. Darin sind zahlreiche Maßnahmen verankert, um das Ziel „Meere ohne Beeinträchtigungen durch Müll“ zu erreichen.

Untersuchungen von landseitigen Mülleinträgen in die Meere haben neben Zigarettenkippen auch bestimmte Einwegkunststoffprodukte detektiert. Hierauf hat die EU mit der Richtlinie zur Verringerung der Auswirkungen von Kunststoffen auf die Umwelt (RL (EU) 2019/904) reagiert. Mit der Einwegkunststoffverbotsverordnung

(EWKVerbotsV) und der Einwegkunststoffkennzeichnungsverordnung (EWKKennzV) ist die europäische Einwegkunststoffrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt worden. Einige der Ziele der Richtlinie wurden außerdem im deutschen Verpackungsgesetz (VerpackG) umgesetzt. Verboten wurden beispielsweise Einwegbestecke und -teller aus Kunststoff, Trinkhalme, Rührstäbchen, aber auch aus bestimmten Kunststoffen hergestellte To-Go-Verpackungen für Speisen und Getränke (EWKVerbotsV). Bestimmte Einwegkunststoffartikel müssen gekennzeichnet werden, um so Verbraucherinnen und Verbraucher zu sensibilisieren, dass diese Artikel nicht gelittert oder über die Toilette entsorgt werden dürfen, weil sie umweltschädigenden Kunststoff enthalten. Hierzu muss das Produkt mit dem Symbol des Verbots in Verbindung mit einer Schildkröte gekennzeichnet werden (EWKKennzV).

**Ziffer 46 c und d:** Auch der Schiffsverkehr muss zur Erreichung der Klimaneutralität des Verkehrssektors beitragen, auch wenn er nur zu einem geringen Anteil für den verkehrsbedingten THG-Emissionen verantwortlich ist. Insbesondere in den Häfen und sensiblen Naturräumen wie die Ostsee müssen die Emissionen gesenkt werden.

Dies kann zum einen über die Verbesserung der Energieeffizienz an Bord eines Schiffes und Vorrichtungen zur Minderung der Emissionen erfolgen, aber zum anderen auch durch den Umstieg auf die Nutzung alternativer Kraftstoffe. Im Rahmen des EU Fit for 55 – Paketes werden diese Punkte adressiert. Über die sukzessive Senkung von Grenzwerten für die jährliche durchschnittliche Treibhausgasintensität sollen eine höhere Energieeffizienz und die stärkere Nutzung sauberer Energieträger erreicht werden. Anforderungen für die Nutzung von Landstrom sollen festgelegt werden, und mit der AFIR (Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe) wird ein wichtiger und umfassender Rahmen für den Aufbau einer nachhaltigen Verkehrsinfrastruktur der Zukunft unter Berücksichtigung der verschiedenen Energieträger für alle Verkehrsträger geschaffen.

In Schleswig-Holstein sind bereits Landstromanlagen errichtet und in Betrieb. In Kiel stehen drei Anschlüsse für Kreuzfahrtschiffe sowie Anschlüsse am Norwegen- und Schwedenkai zur Verfügung, und in Lübeck laufen die Planungen für zwei Anlagen am Skandinavienkai. Darüber hinaus wurde in Kiel in 2021 die erste vollelektrische Fähre für den Verkehr auf der Kieler Förde in Betrieb genommen.

**Ziffer 46 f - g:** Im neuen MSRL-Maßnahmenprogramm 2022-2027 wird die Maßnahme zum Aufbau und zur Etablierung eines Neobiota-Frühwarnsystems und Entscheidungshilfe für Sofortmaßnahmen aktiv zum Erfahrungsaufbau sowie zur Zielerreichung des Ostseeschutzes hinsichtlich der Verhinderung des Einwanderns gebietsfremder Arten beitragen. Insgesamt dient das deutsche MSRL-Maßnahmenprogramm dazu, den Zustand von Nord- und Ostsee zu verbessern bzw. wiederherzustellen und insgesamt den guten Umweltzustand der Meere zu erreichen.

**Ziffer 47:** Im Rahmen des deutschen HELCOM-Vorsitzes wurde darauf hingewirkt, dass die Arbeit der Ad-hoc-Working Group SUBMERGED fortgesetzt wird. Dies ist mit der Verabschiedung der Terms of Reference für eine Expertengruppe SUBMERGED gelungen. Diese Expertengruppe wird initial am 21. April 2022 zusammenkommen. Das durch die Arbeitsgruppe entwickelte Assessment zur Munitionsbelastung der Ostsee unter Einbeziehung der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse wird während des initialen Treffens final abgestimmt werden. Eine wesentliche Aufgabe der Expertengruppe wird es sein, die HELCOM-Arbeitsgruppen zu allen Fragen der Munitionsbelastung in der Ostsee und zu einem möglichen Umgang mit den daraus resultierenden Herausforderungen zu beraten. Zusätzlich ist die Diskussion über mögliche gemeinsame Pläne zum weiteren Vorgehen in den Terms of Reference niedergeschrieben. Dies schließt die Erörterung möglicher Finanzierungsinstrumente mit ein.

Die ostseeweite Zusammenarbeit in diesem Themenfeld wird jetzt schon auch außerhalb Europas aufmerksam beobachtet. Die Zusammenarbeit mit der BSPC und dem Ostseerat wird hier einen weiteren Meilenstein setzen können. Deutschland hat sich für den deutschen Vorsitz im Ostseerat von Juli 2022 – Juni 2023 das Thema Munition im Meer ebenfalls auf die Agenda geschrieben. Hierzu trägt Schleswig-Holstein durch fachliche Beratung der für Gestaltung des Vorsitzes zuständigen Ressorts bei.

Deutschland hat sich dazu entschlossen, die umweltgerechte Bergung und Entsorgung der Munitionsaltlasten im Rahmen eines Sofortprogramms durch den Bund anzugehen. Schleswig-Holstein bringt sich hier mit der Expertise der Sonderstelle Munition im Meer (MELUND) in die Ausgestaltung ein. Gleichzeitig

werden die Erfahrungen aus diesem Programm in die Beratungen der Expertengruppe SUBMERGED einfließen.

## **MWVATT**

**Ziffer 46 c-f:** Die EU-Kommission hat am 14. Juli 2021 das „Fit for 55“-Maßnahmenpaket angenommen, und die norddeutschen Küstenländer werden zusammen mit den Reedern und Hafenbetreibern die weitgehenden Maßnahmen umsetzen müssen, wenn die Vorschläge nach einem voraussichtlich langwierigen Verhandlungsprozess auch vom Rat und EP verabschiedet werden. Sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung haben bereits Fördermaßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität und Erhöhung der Umweltfreundlichkeit des Schiffsverkehrs und der Häfen gestartet.

Landstromanlagen sind bereits in den Häfen von Kiel und Lübeck errichtet worden, zudem sind für die kommenden Jahre weitere in der Planung. Der Stromverbrauch der Häfen für Schiffe, Fahrzeuge und IT steigt bereits und wird weiter steigen, dies stellt die lokalen Stadtwerke vor Herausforderungen, insbesondere da diese Elektrizität klimaneutral gewonnen werden soll.

Die Implementierung der RL (EU) 2019/883 „über Hafenauffangeinrichtungen für die Entladung von Abfällen von Schiffen“ in das Landeshafenrecht ist fristgerecht erfolgt.

Die Implementierung des internationalen „Ballastwasser Übereinkommens“ in das Landeshafenrecht ist erfolgt.